

## **Reichs-Gutachten/ Die Reichs-Kriegs-Gegen-Declaration wider Franckreich betreffend : Dictatum Ratisbonæ die 27. Febr. 1734. per Moguntinum**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1734]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1677593180>

Druck Freier  Zugang



1734

Reichs=  
Raths=  
Die Reichs = Kriegs=  
Gegen = Declaration  
wider Frankreich betreffend.

Dictatum Ratisbonæ die 27. Febr. 1734.  
per Moguntinum.



Welle

Wunder

Sie Heilige = Kirche =

Geist = Bekehrung

in der Freiheit

Die Summe ist die =

# Reichs = Gutachten,

Die Reichs = Kriegs = Gegen = Declaration wider  
Franchreich betreffend.

Dictatum Ratisbonæ die 27 Febr. 1734. per Moguntinum.



er Römisch = Kayserl. Majest. zu gegenwärtiger  
allgemeiner Reichs = Versammlung bevoll-  
mächtigten Höchst = ansehnlichen Principal-  
Commissarii, Herrn Frobeni Ferdinand,  
Gefürsteten Land = Grafen zu Fürstenberg =  
Möskirchen, Grafen zu Heiligenberg und  
Werdenberg, Land = Grafen zu Baar, Herrn zu Hausen  
und Kinkingerthal, Ritter des güldenen Vlieses, Kayserl.  
Majest. würcklichen Geheimbten Raths, Hoch = Fürstl.  
Gnaden, bleibt hiemit unverhalten:

Als man in allen dreyen Reichs = Collegiis das den 5ten  
und 9 Nov. vorigen Jahrs Statibus per dictaturam publi-  
cam communicirtes Commissions - Decret mit seinen  
Benlagen durch ordentlichen Vortrag in behörige Berath-  
schlagung gezogen und daraus vernommen, wie die Kron  
Franchreich den mit Ihrer Kayserl. Majest. und dem Heil.  
Röm. Reich im Jahr 1714. den 7ten Sept. zu Baaden in  
Ergau geschlossenen Frieden durch den am 14ten Octobr.  
vorigen Jahrs nicht nur disseits Rheins auf dem unstritti-  
gen Reichs = Boden so fort an der Reichs = Beste Kehl getha-  
nen

):( 2

nen feindlichen Anfall aus einer wegen des Pohnischen  
Wahl-Geschäfts hergenommenen ohnbegründeter Ursach  
mehrmahl thätlich gebrochen, so viel treue Reichs-Stän-  
de, deren Lande und Unterthanen mit erpreßten grossen und  
schwehren Lieferungen und Contributionen beleget und in  
vollem Frieden unschuldig betrübet, sondern auch ein gleiches  
gegen die Italiänische Reichs-Lande vollführet und der Kö-  
nig von Sardinien als Herzog von Savoyen auf eine nicht  
leicht erhörte Art zu eben der Zeit, als derselbe die schwehre  
Reichs-Pflicht gegen Se. Kaiserl. Majest. und das Heil.  
Röm. Reich über seine ansehnliche Reichs-Lande und Lehen  
ordentlich beschwohren, gegen dieselbe durch Französische  
Verführung einen öffentlichen feindlichen Bund gemacht,  
und Kaiserl. Maj. den Krieg verkündigen, darzu das ansehn-  
liche ohnwidersprechliche Reichs-Lehen, und grosse Herzog-  
thum Mayland, samt seinen vielen Bestungen mit Frankö-  
sischer Macht und Conjunction seiner Völcker gewalthät-  
tig wegnehmen und occupiren lassen, und dann vorkommen,  
was der am Chur-Maynsischen Hof sich befindliche Fran-  
zösische Ministre Blondel Ihro Chur-Fürstl. Gnaden zu  
Mayns, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des  
Reichs für eine der so mächtigen Teutschen Nation und so  
vielen grossen considerablen Reichs-Ständen zum Spott  
und Verachtung gereichende-gegen das allerhöchste Reichs-  
Oberhaupt verführerische Declaration gethan, Ihre Kay-  
serl. Majest. aber einen guten Theil dero Völcker von ihrem  
Kriegs-Heer gegen die Orte, wo die Feindes-Gefahr ange-  
schienen, zur Sicherheit und Conservation der exponirten  
Reichs-Creyßen und Ständen anrücken lassen, und dadurch  
das

Das feindliche Französische Kriegs-Heer veranlasset, den Rhein zu repassiren. Wie allerhöchstgedachte Ihre Röm. Kaiserl. Majest. nun sich auf Gott und die gerechte Sache des Heil. Röm. Reichs und Dero getreuen Bunde-Genossen kräftigen Beystand verlassen, und sich zu Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs allergnädigst versaheten, daß Ihre dieselbe samt und sonders mit redlichen Teutschen Muth, Rath und That treulich beystehen würden, und dahero über dieses feindliches Verfahren einen gedenlichen standhaften allgemeinen Reichs-Schluß allergnädigst erwarten; so ist auch nach der Sachen gröster Wichtigkeit und allen dabey obwaltenden erwogenen gefährlichen Umständen, auch in reifser Erwegung, daß die Kron Frankreich wider die Münster-Ösnabrück-Nimweg-Ryswick-und nunmehr Baadische Friedens-Schlüsse so viele ohnzehliche Contraventiones, Infractiones und gewaltthätige Detentiones so vieler zu restituiren habender ansehnlichen Reichs-Landen, Städt- und sonst ohne Scheu begangen, und jezo ohne die geringste darzu gegebene rechtmäßige Ursache das Reich überfallen, dafür gehalten, daß aus diesen und andern in obgedachtem Kaiserl. Commissions-Decret enthaltenen Ursachen förderist Ihre Kaiserl. Majest. für dero in diesem Frangenti höchstrühmlichst führende und eröffnete allergnädigste Intention und bezeigten Enfer, auch gegen den unvermutheten Französichen schändlichen Friedens-Bruch vorgekehrte Reichs-Väterliche und sorgfältige Veranstellungen von Reichs-Wegen der schuldigst allerunterthänigste Danck abzustatten seye, anbey beschlossen worden, daß Ihre Kaiserl. Majest. aller-

):( 3

gerech-

gerechteste hierbey führende Intention von Reichs-Begen  
zu secundiren und eine standhaffte Kriegs-Begen-Erlä-  
rung wider die Kron Franckreich, dem König von Sardi-  
nien als Herzogen von Savoyen, ihre Helffere und Helf-  
fers-Helffere zu beschliessen, ins Reich und wo es von nöthen  
zu publiciren, und der Kron Franckreich wegen des unter-  
nommenen offenbahren unverantwortlichen Friedens-  
Bruch rechtschaffen mit hinlänglicher Verfassung nach dem  
Fuß derer Reichs Gutachten de annis 1681 1689. 1702.  
& 1704. (so zu bald Ausmachung des Reichs-Gutach-  
tens in quaestione quomodo? dienlich) mit Rath und  
That entgegen zu gehen, solche auch mit tapffern Teutschen  
Muth unter Göttlicher Gnad und Beystand auszuführen,  
dem andringenden feindlichen Gewalt mit sattfamen Ge-  
genwalt zeitlich zu begegnen, das dem Röm. Reich zugefüg-  
te Unrecht nachdrücklich zu vindiciren, mithin die Glorie,  
Ruh und Freyheit der Teutschen Nation fürs künfftige wi-  
der alle dergleichen gewaltthätige Beeinträchtigungen in  
vollkommene Sicherheit zu stellen, und zu hoffen seye, daß  
durch einmüthig herrshafft- und unzertrennliche Zusammen-  
setzung aller Kayserl. Majest. deren Hohen Bunds-Genos-  
sen und des Heil. Röm. Reichs von Gott verliehenen  
Macht und Kräfften ein guter Success und reputirlich dauer-  
haffter Friede zu des Teutschen Vaterlandes Besten erfol-  
ge. Wobey nach Inhalt des Reichs-Gutachtens vom  
4<sup>ten</sup> 14. Febr. 1689. weiter beschloffen worden, daß keine  
Neutralität unter was Prætext und Vorwand es auch im-  
mer seyn könnte, zu gestatten seye. Schließlichen ist gleich-  
fals verabredet und geschloffen worden, daß alles, was so  
wohl

wohl in denen unter Göttlichem Beystand zu recuperiret  
hoffenden Landen , als auch sonst occasione vorigen mit  
der Kron Frankreich gehabter Kriegen , in Ecclesiasticis &  
Politicis geändert worden , zu der bedrückten Ständen und  
ihrer Unterthanen Consolation in den alten: denen Reichs-  
Fundamental-Gesetzen , und denen im Reichs-Gutachten  
vom 14. Febr. 1689. enthaltenen Friedens-Schlüssen ge-  
mäßten Stand optima fide hergestellt werde. Welches  
alles Kayserl. Majest. Gutachtung zu übergeben, anben zu  
ersuchen, Sie allergnädigst geruhen möchten, die gewöhnli-  
che Kayserl. Avocatoria und Inhibitoria an diejenige , so in  
Feindlichen- Kriegs- und Civil-Diensten stehen , dann die  
Kayserl. Mandata poenalia wegen Ausfuhr der Pferde, Pro-  
viant, Munition, Gewehr, ꝛ. und Verbiethung des Com-  
mercii rerum & literarum ius hosticum bald möglichst er-  
gehen und respective reiteriren zu lassen.

Womit deroselben , der Churfürsten , Fürsten und  
Ständen des Reichs anwesende Rätthen , Bottschafften  
und Gesandten sich besten Fleisses und geziemend empfehlen.  
Signatum Regenspurg den 26. Febr. 1734.

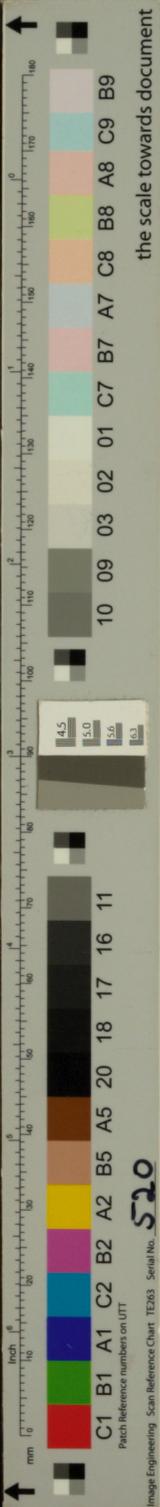


Churfürstl. Mainz,  
Sankelen.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly a signature or date.





enen unter Göttlichem Beystand zu recuperiren  
Landen, als auch sonst occasione vorigen mit  
Franckreich gehabter Kriegen, in Ecclesiasticis &  
geändert worden, zu der bedrückten Ständen und  
erthanen Consolation in den alten den Reichs-  
ental-Gesetzen, und denen im Reichs-Gutachten  
Febr. 1689. enthaltenen Friedens-Schlüssen ge-  
stand optima fide hergestellt werde. Welches  
serl. Majest. Gutachtung zu übergeben, anbey zu  
Sie allergnädigst geruchen möchten, die gewöhnli-  
rl. Avocatoria und Inhibitoria an diejenige, so in  
en-Kriegs- und Civil-Diensten stehen, dann die  
Mandata poenalia wegen Ausfuhr der Pferde, Pro-  
mition, Gewehr, &c. und Verbiethung des Com-  
rum & literarum ins hosticum bald möglichst erz-  
respective reiteriren zu lassen.

mit deroselben, der Churfürsten, Fürsten und  
des Reichs anwesende Rätthen, Botschafften  
ndten sich besten Fleisses und geziemend empfehlen.  
Regenspurg den 26. Febr. 1734.



Churfürstl. Manns,  
Lanzeley.

